

Richtlinien für Anträge auf Promotionsförderung der Hochschule Trier

- Antragsberechtigt: Eingeschriebene kooperativ Promovierende der Hochschule Trier
- Einreichungsfrist: 31. August 2019 für Tagungszuschüsse, die bis Ende des Jahres 2019 benötigt werden
- Förderfähig: Tagungsbesuche, Teilnahme an promotionsrelevanten Workshops, jeweils i.d.R. mit der Hälfte der Kosten (höhere Bezuschussung in begründeten Ausnahmefällen möglich)
- Förderhöchstbetrag: 800 € pro Antrag
- Bewilligungskriterien: Mittelverfügbarkeit, Nutzen für die Promotion
Antragstellung rechtzeitig vor dem betreffenden Termin
Ein eigener Kostenbeitrag der/des Antragstellenden ist erwünscht.
- Beantragungsweg: Formloser Brief an die Promotionsberatungsstelle

Wegen einer möglichen Unterstützung zur Organisation eigener Workshops durch die Promovierenden bitte die Promotionsberatungsstelle gesondert ansprechen.

Stand Juni 2019